

Gürtelprüfungsordnung Karateschule Danberu



in der novellierten Fassung vom 10.05.2023

2. Änderung der Gürtelprüfungsordnung, gültig ab dem 01.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Übersicht: Altersbegrenzung und Wartefristen zur nächsten Gürtelprüfung:	2
§ 1 Allgemeine Prüfungsvoraussetzungen im Detail	3
§ 1.1 Mindestalter zur Gürtelprüfung	3
§ 1.2 Trainingsinhalte nach Trainingsgruppen	3
§ 1.3 Mindesttrainingszeit in Monaten	4
§ 1.4 Theoretische Voraussetzungen	4
§ 2 Prüfungsordnung Kihon.....	5
§ 3 Prüfungsordnung Kata.....	7
§ 3.1: Kata Shiai (Wettkampfpräsentation).....	8
§ 3.2: Bunkai.....	9
§ 3.3: Yakusoku Kumite (Partnerübung)	10
§ 4 Prüfungsordnung Kumite	11
§ 4.1 Shiai, Jiyu Kumite.....	12
§ 4.2 Bunkai-Kumite	13
§ 4.3 Ippon-Kumite.....	14
§ 4.4 Happo-Kumite	15
§ 5 Prüfungsordnung Theorie	16
§ 5.1 Mündliches Testat während der Gürtelprüfung.....	16
§ 5.2 Schriftliche Zulassungsprüfung I.....	16
§ 5.3 Schriftliche Zulassungsprüfung II.....	17
§ 5.4 Schriftliche Hausarbeit	17

ÜBERSICHT: ALTERSBEGRENZUNG UND WARTEFRISTEN ZUR NÄCHSTEN GÜRTELPRÜFUNG:

Graduierung	Prüfungsinhalte	Mindestalter	Voraussetzung
9. Kyu (Weiß-Gelb)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	3 Jahre	Mindestens 15 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
8. Kyu (Gelb)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	5 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 9. Kyu und mindestens 15 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
7. Kyu (Orange)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	6 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 9. Kyu und mindestens 30 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
6. Kyu (Grün)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	7 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 7. Kyu und mindestens 30 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
5. Kyu (Blau)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	8 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 6. Kyu und mindestens 45 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
4. Kyu (Violett)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	9 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 5. Kyu und mindestens 45 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
3. Kyu (Braun I)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	10 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 4. Kyu und mindestens 60 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
2. Kyu (Braun II)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	11 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 3. Kyu und mindestens 75 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
1. Kyu (Braun III)	Kihon (siehe Prüfungsordnung Kihon) Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	12 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 2. Kyu und mindestens 90 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung
Junior-Dan <small>Schwarzgurt-Prüfung vor dem 18. Lebensjahr</small> und Shodan-ho <small>schulinterne Schwarzgurt-(Zulassungs-)Prüfung</small>	Kata (siehe Prüfungsordnung Kata) Kumite (siehe Prüfungsordnung Kumite) Theorie (siehe Prüfungsordnung Theorie)	14 Jahre	Bestehen der Gürtelprüfung zum 1. Kyu und mindestens 150 besuchte Trainingseinheiten seit der letzten Gürtelprüfung Mindestens ein Jahr allgemeine Trainingsdauer seit der letzten Gürtelprüfung

§ 1 ALLGEMEINE PRÜFUNGSVORAUSSETZUNGEN IM DETAIL

In diesem Teil der Prüfungsordnung werden allgemeine Grundlagen zur Zulassung zur Gürtelprüfung zusammengefasst.

§ 1.1: Mindestalter zum Gürtelprüfungsantritt

§ 1.2: Trainingsinhalte nach Trainingsgruppen

§ 1.3: Mindesttrainingszeit in Monaten

§ 1.4: Theoretische Voraussetzungen

§ 1.1 MINDESTALTER ZUR GÜRTELPRÜFUNG

Aufgrund der mittleren geistigen Reife in den Altersklassen der Schüler, wird wie in der folgenden Tabelle befunden. Das Mindestalter zur Gürtelprüfung gilt an dieser Stelle nur sekundär und kann durch den Prüfer im Individualentscheid verändert werden.

Graduierung	Gürtelfarbe	Mindestalter
10. Kyu	Weiß	Kein Mindestalter
9. Kyu	Weiß-Gelb	3 Jahre
8. Kyu	Gelb	5 Jahre
7. Kyu	Orange	6 Jahre
6. Kyu	Grün	7 Jahre
5. Kyu	Blau	8 Jahre
4. Kyu	Violett	9 Jahre
3. Kyu	Braun	11 Jahre
2. Kyu	Braun	12 Jahre
1. Kyu	Braun	13 Jahre
Junior-Dan	Rot-Schwarz	14 Jahre
Shodan-ho (1. Dan auf Probe, schulintern)	Schwarz-Weiß	16 Jahre
Shodan (schulintern)	Schwarz	18 Jahre

§ 1.2 TRAININGSINHALTE NACH TRAININGSGRUPPEN

In den Trainingsgruppen der Karateschule Danberu wird aufgrund des mittleren Altersdurchschnittes nur der Inhalt bis zu gewissen Graduierungen vermittelt. Dies besteht aus Gründen der Selbst- und Fremdsicherung bzgl. der Letalität diverser höherer Techniken.

Trainingsgruppen	empfohlene Altersklassen- und Schulklasseneinteilung der Trainingsgruppen	Unterricht bis zur Graduierung, Gürtelfarbe
Bonsai-Karate	Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis maximal Erstklässler	Inhalte bis 9. Kyu, Weiß-Gelber Gürtel
Tiger-Karate I	5 bis 8 Jahre Erst- und Zweitklässler	Inhalte bis 7. Kyu, Orangener Gürtel
Tiger-Karate II	Dritt- und Viertklässler, maximal bis zur 5. Schulklasse	Inhalte bis 5. Kyu, Blauer Gürtel
Drachen-Karate	Fünft- bis Siebtklässler, bei Bedarf ab der dritten Schulklasse möglich	Inhalte bis 4. Kyu, Violetter Gürtel
Samurai-Karate	Frühestens ab 12 Jahre, empfohlen ab der 8. Schulklasse, bei Bedarf ab der 6. Schulklasse möglich	Inhalte ohne Begrenzung

§ 1.3 MINDESTTRAININGSZEIT IN MONATEN

Vor dem Antritt der nächsten Gürtelprüfung ist zu prüfen, inwiefern die Wartezeiten seit der letzten Gürtelprüfung abgegolten sind. Die Wartezeiten beziehen sich auf eine absolute Mindesttrainingszeit, die persönliche Entwicklung der Karateschüler kann schneller oder langsamer voranschreiten. Die Zeiten gelten hier als Richtlinie. Ein Überspringen von Graduierungen ist grundsätzlich nicht möglich. Ein schnellerer Antritt von Gürtelprüfungen ist nur nach schriftlicher Vorlage von bereits erworbenen Graduierungen in anderen Ryu-ha (Stilrichtungen oder Sportarten) möglich.

Graduierung	Gürtelfarbe	empfohlene Mindesttrainingszeit
10. Kyu	Weiß	kein Training erforderlich
9. Kyu	Weiß-Gelb	3 Monate
8. Kyu	Gelb	3 Monate
7. Kyu	Orange	6 Monate
6. Kyu	Grün	6 Monate
5. Kyu	Blau	9 Monate
4. Kyu	Violett	9 Monate
3. Kyu	Braun	12 Monate
2. Kyu	Braun	12 Monate
1. Kyu	Braun	12 Monate
Junior-Dan	Rot-Schwarz	12 Monate
Shodan-ho (1. Dan auf Probe, schulintern)	Schwarz-Weiß	12 Monate
Shodan (schulintern)	Schwarz	12 Monate

§ 1.4 THEORETISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die theoretischen Voraussetzungen im Sinne des Dokuments „Prüfungsordnung Theorie“ müssen entsprechend vor der Prüfung erfüllt sein.

§1.4.1 Mindestanzahl besuchter Trainingseinheiten vor dem Antritt der Gürtelprüfung

Graduierung	Gürtelfarbe	Trainingseinheiten absolviert
10. Kyu	Weiß	keine
9. Kyu	Weiß-Gelb	15
8. Kyu	Gelb	15
7. Kyu	Orange	30
6. Kyu	Grün	30
5. Kyu	Blau	45
4. Kyu	Violett	45
3. Kyu	Braun	60
2. Kyu	Braun	75
1. Kyu	Braun	90
Junior-Dan	Rot-Schwarz	150
Shodan-ho (1. Dan auf Probe, schulintern)	Schwarz-Weiß	150
Shodan (schulintern)	Schwarz	150

§ 2 PRÜFUNGSORDNUNG KIHON

Der Prüfungsteil **Kihon** setzt sich aus der Vorlage aller Kihon zusammen, welche für die angestrebte Graduierung sowie alle der vorangegangenen Graduierungen notwendig waren. Die graduierungsrelevanten Kihon-Waza sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

9. Kyu	Weiß-Gelber Gürtel	<p>Standtechniken</p> <p><i>Yoi-Dachi</i> (Naturstand) <i>Zenkutso—Dachi</i> (Langer Kampfstand) <i>Shiko-Dachi</i> („Sumo-Ringer-Stand“) <i>Neko-Ashi-Dachi</i> (Katzenbeinstand)</p> <p>Abwehrtechniken</p> <p><i>Age-Uke</i> (Aufnahme für Angriffe zum Kopf) <i>Soto-Uke</i> (starke Aufnahme für Angriffe zum Brustbereich) <i>Gedan-Barai</i> (Ableitung von Angriffen unter der Gürtelhöhe bis hin zum Knie)</p> <p>Schlagtechniken</p> <p><i>Jodan Tsuki</i> (gerader Fauststoß zum Gesicht) <i>Chudan Tsuki</i> (gerader Fauststoß zum Solar Plexus) <i>Gedan Tsuki</i> (gerader Fauststoß zur Höhe der Blase)</p> <p>Tritttechniken</p> <p><i>Mae-Geri</i> (Tritt mit dem Fußballen in die Höhe der Blase) <i>Kin-Geri</i> (frontaler Tritt mit dem Fußspann ins Genital)</p>
8. Kyu	Gelber Gürtel	<p>Abwehrtechniken</p> <p><i>Chuto-Uke</i> (schnelles Ableiten von Angriffen zum Brustbereich mit der offenen Hand)</p> <p>Schlagtechniken</p> <p><i>Gyaku-Tsuki</i> (gegenüberliegender Schlag) <i>Kisami-Tsuki</i> (gleichseitiger Schlag ohne Vorbereitung, Hiki-te) <i>Maeken-Tsuki</i> (gleichseitiger Schlag mit Vorbereitung, also Hiki-te) <i>Oi-Tsuki</i> (Gleichseitiger Schlag mit Überlaufen – Ayumi-ashi)</p> <p><i>Chuto-Uchi</i> (Schlag mit der äußeren Handkante, also der Kleinfingerseite)</p> <p>Tritttechniken</p> <p><i>Mae-Ashi-Geri</i> (Mae-Geri mit dem vorderen Fuß)</p>

7. Kyu	Orangener Gürtel	<p>Abwehrtechniken</p> <p><i>Shuto-Gedan-Barai</i> (Stechen mit den Fingerspitzen zum Genitalbereich, als schnelles Ableiten für tiefe Angriffe)</p> <p>Schlagtechniken</p> <p><i>Jodan-Tettsui-Uchi (= Joko Barai)</i> (Hammerschlag seitlich zum Kopf mit der geschlossenen Faust) <i>Chudan-Tettsui-Uchi</i> (zentraler Hammerschlag zu einem Schlüsselbein oder dem Handgelenk) <i>Gedan-Tettsui-Uchi</i> (\cong <i>Gedan Barai</i>) (seitlicher Hammerschlag zum Hüftgelenk)</p>
6. Kyu	Grüner Gürtel	<p>Tritttechniken</p> <p><i>Gedan-Mawashi-Geri</i> (seitlicher Tritt mit dem Fußspann ins Knie) <i>Chudan-Mawashi-Geri</i> (seitlicher Tritt mit dem Fußspann in die Rippen) <i>Jodan-Mawashi-Geri</i> (seitlicher Tritt mit dem Fußspann zum Unterkiefer oder zur Schläfe) <i>Gedan-Yoko-Geri</i> (bedarfsweise seitlich oder frontal ausgeführter Tritt mit der Fußaußenkante zum Knie, anderer Name: Kansetsu-Geri) <i>Chudan-Yoko-Geri</i> (Tritt mit der Fußaußenkante zur Höhe der Blase oder des Solar Plexus) <i>Jodan-Yoko-Geri</i> (Tritt mit der Fußaußenkante zum Kehlkopf)</p>
5. Kyu	Blauer-Gürtel	<p>Abwehrtechniken</p> <p><i>Osae-Uke</i> (Kreisformiges Ableiten, Blockiertechnik für Techniken im Leistenbereich) <i>Jodan-Sukui-Uke (=Hashite)</i> (gleitendes Ableiten zur Hals- und Unterkieferhöhe) <i>Chudan-Sukui-Uke</i> („Wegschieben“ einer Angriffstechnik zum Brustbereich) <i>Gedan-Sukui-Uke</i> („Wegschieben“ einer Angriffstechnik zum Genital- und Beinbereich)</p> <p>Schlagtechniken</p> <p>Mawashi-Empi-Uchi (seitlicher Ellenbogenschlag zum Kopf) Shomen-Empi-Uchi (frontaler Ellenbogenschlag zur Brust oder unter das Kinn) Hiki-te (Zurückziehen der Hand, rückwärtiger Ellenbogenstoß in den Bauchraum)</p>
4. Kyu	Violetter-Gürtel	<p>Standtechniken</p> <p><i>Kosa-Dachi</i> (Stand mit gekreuzten Beinen, zentrale oder dezentrale Hinterbeinstellung als Wurfvorbereitung)</p> <p>Abwehrtechniken / Ablenkungsmaneuver</p> <p><i>Ashi Barai</i> (Fußfeger, seitlicher Rundtritt mit der Fußsohle unter die Knöchelhöhe)</p> <p>Tritttechniken</p> <p><i>Ura-Mawashi-Geri</i> (rückwärtiger seitlicher Tritt zur Schläfe oder zum Nacken mit der Fußsohle) <i>Ushiro-Geri</i> (gedrehter Zentralfußstoß mit dem Hacken zur Blase) <i>Ushiro-Mawashi-Geri</i> (vollständig gedrehter Rundtritt zur Kopfhöhe mit der Fußsohle)</p>
ab 3. Kyu	Brauner und Schwarzer Gürtel	Standtechniken, Schlagtechniken und Tritttechniken müssen unabhängig ihrer Spezifikation oder Präsenz auf den vorhergehenden Listenteilen kraftvoll beherrscht werden.

§ 3 PRÜFUNGSORDNUNG KATA

Der Prüfungsteil **Kata** setzt sich aus der Vorlage aller Kata zusammen, welcher für die angestrebte Graduierung sowie alle der vorangegangenen Graduierungen notwendig waren. Die sog. Hauptprüfungskata wird durch die Liste der Kata vorgegeben und wird durch eine der Kata für die entsprechend angestrebte Graduierung bezeichnet. Bei mehreren Kata ist eine Kata seitens des Prüflings im Vorfeld der Prüfung zu wählen.

Die Inhalte des Prüfungsteils Kata werden wie folgt bezeichnet:

§ 3.1: Kata Shiai

§ 3.2: Bunkai

§ 3.3: Yakusoku Kumite

Alle der o.g. Inhalte werden entsprechend ihrer eigenen Regelungen bewertet und im Folgenden näher definiert. Um die Gesamtnote des Prüfungsteils Kata zu bestimmen, ist eine einfache Durchschnittsnote der respektiven Prüfungsteile §3.1 bis §3.3 zu bilden.

§ 3.1: KATA SHIAI (WETTKAMPFPRÄSENTATION)

Der Prüfungsteil I beschäftigt sich mit der Präsentation der Kata. Hier wird die Kata präsentiert und in ihren Bestandteilen bewertet. Die Bewertungskriterien sind: *Ablauf* (50%), *Stände* (25%), *Techniken – Arm und Bein* (15%), *Kime* (5%) und *Sanchin* (5%).

Es werden alle Prüfungskata bewertet. In die Endbewertung geht lediglich die vom Prüfling gewählte Hauptprüfungskata ein.

Die Prüfungskata bzw. Hauptprüfungskata für die Graduierungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Graduierung	Prüfungskataliste	Anzahl der Bunkai (pro Kata)
9. Kyu (Weiß-Gelb)	Shi-ho Tsuki (wahlweise Jodan, Chudan oder Gedan)	-
8. Kyu (Gelb)	Gakku Ichi	-
7. Kyu (Orange)	Pin'an Nidan	-
6. Kyu (Grün)	Pin'an Shodan	-
5. Kyu (Blau)	Pin'an Sandan	1
4. Kyu (Violett)	Pin'an Yondan Pin'an Godan	2
3. Kyu (Braun I)	Neihanchi Shodan Juroku Aoyagi	3
2. Kyu (Braun II)	Tensho Bassai-Dai Myojo	3
1. Kyu (Braun III)	Kosokun Dai Matzukase Shinpa	3
Junior-Dan <small>Schwarzgurt-Prüfung vor dem 18. Lebensjahr</small> und Shodan-ho <small>schulinterne Schwarzgurt-Prüfung</small>	Stammliste: (es sind mindestens 3 Kata zu wählen) Neihanchi Shodan Juroku Tensho Bassai-Dai Kosokun Dai Matzukase Alternativliste: (bis zu zwei Kata dürfen gewählt werden) Aoyagi Myojo Shinpa Annanko Wanshu Matsumura no Rohai Jiin Seyunshin Seipai Es sind <i>insgesamt 5 Kata</i> zu wählen, davon ist <i>eine Hauptprüfungskata</i> zu nennen. Eine weitere Kata wird vom Prüfer aus der Stammliste am Prüfungstag bestimmt.	3

	9. Kyu	8. Kyu	7. Kyu	6. Kyu	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu	Junior-Dan und Shodan-ho
Anzahl der zu präsentierenden Kata	1	2	3	4	5	7	10	13	16	22
- davon neu	1	1	1	1	1	2	3	3	3	6
- Wiederholung	0	1	2	3	4	5	7	10	13	16

Tabelle 1.2: Übersicht der Kata-Anzahl

Die Gürtelprüfung gilt insgesamt als nicht bestanden, wenn:

- § 3.1.1 die Wertung der Teilnote „Ablauf“ einer beliebigen Kata mehrmals schlechter als 4,0 ist.
- § 3.1.2 die Wertung der Teilnote „Ablauf“ der Hauptprüfungskata schlechter als 4,0 ist. (ab 3. Kyu)
- § 3.1.3 der gewichtete Durchschnitt aller Bewertungen der Teilleistungen schlechter als 4,0 ist. Es wird ein Wiederholungsversuch im Sinne §1.1 und §1.2 ermöglicht.

§ 3.2: BUNKAI

Der Prüfungsteil **Bunkai** zeigt das Verständnis und die Vorbereitung des Prüflings der Kata (Formen) für seine angestrebte Graduierung. Die Anzahl und Gestaltung der Bunkai sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	9.Kyu	8.Kyu	7.Kyu	6.Kyu	5.Kyu	4.Kyu	3.Kyu	2. Kyu	1. Kyu	J.-Dan und Shodan-ho
Anzahl der Bunkai pro Kata	0	0	0	0	1	2	3	3	3	3
Gesamtanzahl der Bunkai	0	0	0	0	1	4	9	9	9	18

Bunkai werden grundsätzlich entsprechend ihrer Funktionalität und Nähe zur Kata bewertet. Es ist zwingend darauf zu achten, dass eine Bunkai ähnlich zu der gewünschten Stelle in der Kata ist, das heißt allerdings nicht, dass die Ausführung identisch sein muss. Erlaubte Änderungen an den Kata-Auszügen sind: *Spiegelung der Bewegung, Modifikation von Schritt-Techniken und Ständen, Offene-Hand-Techniken zu Fausttechniken wandeln, Körperzone des Angriffs/ der Verteidigung wechseln, Schritt- und Achsenverlagerung, Verteidigungs- und Angriffscharakter der Einzeltechniken sind frei wählbar.* Jede Bunkai muss zwangsläufig mit einem finalen Abschluss enden, diese sind z.B.: *Wurf- und Hebeltechniken (ggf. mit Abschlussangriff), gezielte Angriffe auf Meridiane und Vitalzonen, Simulation nachhaltig verletzender Angriffe, allgemeine Neutralisation der Gefahrenquelle.*

Bei der Präsentation jeder Bunkai ist es verpflichtend, im Voraus zuerst den gewählten Auszug aus der Kata ohne Partner zu präsentieren. Im Anschluss wird die Bunkai am Partner präsentiert.

Die Bunkai gilt als nicht bestanden, sofern nach der Präsentation keine Flucht durchgeführt oder neue Verteidigungsposition eingenommen werden kann.

Die Bewertungsermittlung der Bunkai erfolgt gemäß den Unterpunkten: *technisches Verständnis, Bewegungsdynamik, Stabilität, Kontrolle* zu gleicher Wertigkeit der Anteile.

Grundsätzlich müssen nur Bunkai für die Kata der angestrebten Graduierung entsprechend der vorstehenden Tabelle entwickelt werden.

Die Gürtelprüfung gilt insgesamt als nicht bestanden, wenn:

- § 3.2.1 die Bewertung aller Bunkai im arithmetischen Mittel schlechter ist als eine Wertung von 4,0.

§ 3.3: YAKUSOKU KUMITE (PARTNERÜBUNG)

Yakusoku-Kumite wird entsprechend der angestrebten Graduierung aus den Kata nach der Liste 1.1 entnommen. Die nachstehende Tabelle charakterisiert die Anzahl der zu präsentierenden Kampfkombinationen und ob eine Partnerübung zu erfolgen hat. Die Kata-Auszüge zur Gestaltung der Yakusoku Kumite können aus Kata der angestrebten Graduierung sowie allen früheren Graduierungen entnommen werden.

	9. Kyu	8. Kyu	7. Kyu	6. Kyu	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Anzahl	1	2	3	3	3	4	5	5	5
Partnerübung	nein	nein	ja						

Ab der Junior-Dan und Shodan-ho Gürtelprüfung wird das Yakusoku Kumite durch 3 selbstgewählte Bunkai einer beliebigen Kata mit einem bewaffneten Gegner ersetzt. Wahlweise kann auch als Ersatzleistung der bewaffnete Freikampf gewählt werden. Für die Bewertungskriterien vgl. Prüfungsordnung Kumite sowie §2 Prüfungsordnung Kata.

Die Bewertung des Yakuzoku Kumite erfolgt entsprechend §1 zzgl. des Bewertungskriteriums Dynamik (Umgang mit dem Partner) ab dem 7. Kyu.

§ 4 PRÜFUNGSORDNUNG KUMITE

Der Prüfungsteil **Kumite** setzt sich aus dem Freikampf bzw. zusätzlich anderen Kumite-Formen zusammen. Das Jiyu-Kumite ist als Freikampf im Sinne des Shiai (sportlichen Wettkampfes) zu sehen. Hinzu kommen die Kategorien: Bunkai-Kumite (frei Selbstverteidigung), Ippon-Kumite (Kampf bis zu einem echten Punkt) und Happo-Kumite (Kampf gegen mehrere Gegner).

Die Inhalte des Prüfungsteils Kumite werden wie folgt bezeichnet:

§ 4.1: Shiai, Jiyu Kumite

§ 4.2: Bunkai-Kumite

§ 4.3: Ippon-Kumite

§ 4.4: Happo-Kumite

Alle der o.g. Inhalte werden entsprechend ihrer eigenen Regelungen bewertet und im Folgenden näher definiert. Um die Gesamtnote des Prüfungsteils Kata zu bestimmen, ist eine einfache Durchschnittsnote der respektiven Prüfungsteile §1 bis §4 zu bilden.

Alternativeleistungen:

Der Prüfungsteil Kumite muss nicht angetreten werden von Personen, welche älter sind als 50 Jahre oder wenn eine Erkrankung ärztlich diagnostiziert wurde, welche den sportlichen Wettkampf verbietet. Sollte der sportliche Wettkampf im Teilbereich Kumite ärztlich untersagt sein, ist eine Alternativeleistung als Einzelfallentscheidung mit der Prüfungskommission vor Antritt der Gürtelprüfung zu vereinbaren.

§ 4.1 SHIAI, JIYU KUMITE

Das Jiyu-Kumite bezeichnet sich als Freikampf in welchem nahezu alle gelernten Karate-Techniken des Kihon eingesetzt werden dürfen. Altersentsprechend (Jugendliche unter 18 Jahre oder Erwachsene über 18 Jahre) werden Punkte und/oder Treffer anders gewertet. Im System für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 17. Lebensjahres, sind im Kumite solche Techniken als Punkte zu werten, welche Hautkontakt haben oder bis zu maximal 10cm vor dem gegnerischen Körper enden, solange diese einer graduierungsentsprechenden Shukokai-Technik folgen (siehe Prüfungsordnung Kihon). Für erwachsene Schüler ab dem Erreichen des 18. Lebensjahres sind ausschließlich Treffer mit Hautkontakt oder leichtem Druck (Impact) zu werten, solange diese einer graduierungsentsprechenden Shukokai-Technik folgen.

Für die verschiedenen Graduierungen ist die verschiedene Anzahl von Kämpfen und Kampfdauer notwendig, um die entsprechende Gürtelprüfung zu bestehen:

Graduierung	Kampfdauer	Anzahl der Kämpfe
9. Kyu (Weiß-Gelb)	-	-
8. Kyu (Gelb)	-	-
7. Kyu (Orange)	30 Sekunden	1
6. Kyu (Grün)	45 Sekunden	2
5. Kyu (Blau)	60 Sekunden	3
4. Kyu (Violett)	90 Sekunden	3
3. Kyu (Braun I)	90 Sekunden	3
2. Kyu (Braun II)	90 Sekunden	5
1. Kyu (Braun III)	90 Sekunden / 5 Minuten	5 / 1
Junior-Dan <small>Schwarzgurt-Prüfung vor dem 18. Lebensjahr</small>	90 Sekunden / 120 Sekunden / 5 Minuten	5 / 3 / 1
und		
Shodan-ho <small>schulinterne Schwarzgurt-(Zulassungs)Prüfung</small>		

Es sind alle Kämpfe zu bestehen. Sieg oder Niederlage im Kampf entscheiden nicht über den Prüfungsausgang. Allein die erbrachte Form, Technik und die Ausführung des selbst gewählten Kampfstils sind ausschlaggebend für die finale Wertung. Der Kampf wird nicht zur Punktvergabe unterbrochen. Es wird ausschließlich für Verwarnungen der Kategorie 1 und Yogai (Mattenflucht) pausiert. Die dreimalige Verwarnung entweder mit Verwarnungen der Kategorie 1 (Selbst- oder Fremdgefährdung) oder der dreimaligen Verwarnung von Yogai führen zum insgesamt nicht bestehen der Gürtelprüfung.

§ 4.2 BUNKAI-KUMITE

Der Teil Bunkai-Kumite kann auch frei als Selbstverteidigung bezeichnet werden. Ein oder mehrere beliebige(r) Angriff(e) von einem seitens der Prüfungskommission gestellten Angreifer werden so getätigt, dass sich der Prüfling mit einer oder mehrerer Sequenzen aus den bereits bekannten Kata zu verteidigen weiß. Hier dürfen nur Kata gewählt werden, welche im Prüfungskurrikulum für die angestrebte Graduierung oder in den vorhergehenden Kurrikula enthalten sind. Der Prüfling muss die genutzte Sequenz oder Kata nicht benennen oder eigenständig vorzeigen können. Es gibt keine Vorbereitungszeit. Jeder Angriff wird dreimalig in identischer Form durchgeführt. Mindestens einmal muss jeder Angriff effektiv abgewehrt werden, d.h. mit folgender Wurf- und Abschlusstechnik. Alternativ zu einem Wurf mit Abschlusstechnik dürfen Würge- oder Festhaltetechniken verwendet werden. Sofern der Angreifer nach der Bunkai-Kumite-Sequenz nicht mindestens einmal vermeintlich kampfunfähig gemacht wurde, gilt die Sequenz als nicht bestanden.

Bewertungsstandards:

Selbstverteidigung beim ersten Versuch erfolgreich: Note 1,0

Selbstverteidigung beim zweiten Versuch erfolgreich: Note 2,0

Selbstverteidigung beim dritten Versuch erfolgreich: Note 3,0

Selbstverteidigung bei keinem der 3 Versuche erfolgreich: Note 5,0

Unsauberkeit oder unvorhersehbare Pausen in der Aneinanderreihung von Techniken sorgen für die Verschlechterung der erreichten Zensur um Drittelpunkte bis hin zur Verschlechterung um eine volle Zensur.

Sofern der Verteidiger (Prüfling) zu Boden geht, gilt die Bunkai-Kumite-Sequenz nur dann als bestanden, wenn der Angreifer ebenso auf dem Boden fixiert wird.

Sofern mehrere Bunkai-Kumite-Sequenzen Prüfungsbestandteil sind, ergibt sich die Teilnote Bunkai-Kumite als Durchschnittswertung aller Sequenzen.

Graduierung	Anzahl der Bunkai-Kumite-Sequenzen
9. Kyu (Weiß-Gelb)	-
8. Kyu (Gelb)	-
7. Kyu (Orange)	-
6. Kyu (Grün)	1
5. Kyu (Blau)	2
4. Kyu (Violett)	3
3. Kyu (Braun I)	3
2. Kyu (Braun II)	5
1. Kyu (Braun III)	5
Junior-Dan <small>Schwarzgurt-Prüfung vor dem 18. Lebensjahr</small>	5
und	
Shodan-ho <small>schulinterne Schwarzgurt-(Zulassungs-)Prüfung</small>	

§ 4.3 IPPON-KUMITE

Das Ippon-Kumite bezeichnet einen Kampf bis zu einem echten Punkt, d.h. bis zum Erzielen eines Ippon bzw. von zwei halben Punkten (Waza-ari). Das Ippon-Kumite folgt im Allgemeinen den Regeln des § 4.1, mit der Ausnahme, dass Prüflinge ab dem 18. Lebensjahr wählen dürfen ohne Schutzausrüstung (ausgenommen Genitalschutz, Zahnschutz und bei Damen Brustschutz) zu kämpfen. Die Wahl ohne Schutzausrüstung zu kämpfen verbessert die Notenwertung grundsätzlich um eine ganze Note. Die Kampfdauer ist unbegrenzt. Es wird für die Vergabe von Punkten unterbrochen.

Bewertungsstandards:

Kein Sieg:	Note 5,0
Kein Sieg (ein Waza-ari)	Note 4,7
Kein Sieg (zwei oder mehr Waza-ari)	Note 4,3
Ein Sieg mit zwei Waza-ari:	Note 4,0
Ein Sieg mit Ippon:	Note 3,7
Zwei Siege (insg. 4 Waza-ari):	Note 3,7
Zwei Siege (2 Waza-ari und ein Ippon):	Note 3,3
Zwei Siege (2 Ippon):	Note 3,0
Drei Siege (insg. 6 Waza-ari):	Note 3,0
Drei Siege (4 Waza-ari, ein Ippon):	Note 2,7
Drei Siege (2 Waza-ari, 2 Ippon):	Note 2,3
Drei Siege (3 Ippon):	Note 2,0
Vier Siege (mit nur einem Ippon)	Note 1,7
Vier Siege (mit zwei Ippon)	Note 1,3
Vier oder mehr Siege (mit 3 oder mehr Ippon)	Note 1,0

Graduierung	Anzahl der Kämpfe
9. Kyu (Weiß-Gelb)	-
8. Kyu (Gelb)	-
7. Kyu (Orange)	-
6. Kyu (Grün)	-
5. Kyu (Blau)	-
4. Kyu (Violett)	-
3. Kyu (Braun I)	5
2. Kyu (Braun II)	5
1. Kyu (Braun III)	5
Junior-Dan <small>Schwarzgurt-Prüfung vor dem 18. Lebensjahr</small>	5
und	
Shodan-ho <small>schulinterne Schwarzgurt-(Zulassungs-)Prüfung</small>	

§ 4.4 HAPPO-KUMITE

Das Happon-Kumite ist eine traditionelle Form des Kumite mit mehreren Gegnern, welche sich vor dem Kampf auf einem Kreis mit Radius 2m gleichmäßig in allen Richtungen um den Verteidiger verteilen. Die Angreifer und der Verteidiger sind mit geschlechterspezifischer Schutzausrüstung, einem Zahnschutz und Schutzhandschuhen ausgerüstet. Der Verteidiger darf wahlweise einen Schutzhelm tragen.

Der Kampf wird nicht durch eine Zensur bewertet. Die Gürtelprüfung gilt als bestanden, sofern der Prüfling es bewältigt, alle Angreifer auszuschalten. Ein Angreifer gilt als kampfunfähig, wenn der Verteidiger erfolgreich einen Wurf mit Folgetechnik ausführt oder einen Kopftreffer beim Angreifer landet. Der Verteidiger gilt als besiegt, wenn 3 Kopftreffer mit Fußstößen seitens der Angreifer erzielt werden oder der Verteidiger auf dem Boden durch Festhaltetechniken bewegungsunfähig gemacht wird.

Die Gürtelprüfung gilt insgesamt als nicht bestanden, wenn der Prüfling sich nicht mindestens einmal von 3 Kämpfen als siegreich erweist.

Graduierung	Anzahl der Kämpfe	Anzahl der Gegner
9. Kyu (Weiß-Gelb)	-	-
8. Kyu (Gelb)	-	-
7. Kyu (Orange)	-	-
6. Kyu (Grün)	-	-
5. Kyu (Blau)	-	-
4. Kyu (Violett)	-	-
3. Kyu (Braun I)	-	-
2. Kyu (Braun II)	3	Han-Happon-Kumite: 4 Angreifer
1. Kyu (Braun III)	3	Happon-Kumite: 8 Angreifer
Junior-Dan <small>Schwarzgurt-Prüfung vor dem 18. Lebensjahr</small>	3	Happon-Kumite: 8 Angreifer
und		
Shodan-ho <small>schulinterne Schwarzgurt-(Zulassungs-)Prüfung</small>		

§ 5 PRÜFUNGSORDNUNG THEORIE

Der Prüfungsteil **Theorie** setzt sich aus den folgenden Themenbereichen zusammen: mündliches Testat während der Gürtelprüfung, schriftliche Zulassungsprüfung I, schriftliche Zulassungsprüfung II, schriftliche Facharbeit zu einem selbstgewählten Thema

Die Inhalte des Prüfungsteils Kata werden wie folgt bezeichnet:

§ 5.1: Mündliches Testat während der Prüfung

§ 5.2: Schriftliche Zulassungsprüfung I

§ 5.3: Schriftliche Zulassungsprüfung II

§ 5.4: Schriftliche Facharbeit zum selbstgewählten Thema

Alle o.g. Inhalte werden entsprechend ihrer eigenen Regelungen bewertet und im Folgenden näher definiert. Alle Prüfungsteile gehen nicht in die finale Notenwertung der Gürtelprüfung ein. Der Prüfungsteil I wird nur dann abgefragt, sollte der Prüfling an der Grenze zum nicht bestehen stehen (Durchschnittsnote im Praxisteil >4,0).

§ 5.1 MÜNDLICHES TESTAT WÄHREND DER GÜRTELPRÜFUNG

Ab der Gürtelprüfung zum 9. Kyu (weiß-gelben Gürtel), können, bei mangelhafter praktischer Leistung oder als Ersatzleistung für andere Praxisteile, theoretische Prüfungen zum Einsatz kommen. Diese theoretischen Testate können, bei bewusster Ausfallsleistung in Form einer kurzen Präsentation zu einem selbst gewählten **Karate** relevanten Thema, gehalten werden (z.B. wegen Krankheit und daher keiner Teilnahme am Kumite-Teil) oder aber im Sinne einer Fragerunde bei knappem Bestehen der Prüfung.

§ 5.2 SCHRIFTLICHE ZULASSUNGSPRÜFUNG I

Die schriftliche Zulassungsprüfung I gilt als Zulassungsvoraussetzung für den 5. Kyu (Blaugurt) und 4. Kyu (Violettgurt). Inhaltlich werden Multiple-Choice-Fragen zur Geschichte und Philosophie des Karate-Sports, insbesondere der Stilrichtung Shukokai-Karate gestellt. Zweitrangig sind Fragen zur Yamada-ha Shito-ryu Shukokai Karate-Do World Union zu beantworten.

Um zur Prüfung zum 5. Kyu zugelassen zu werden, sind in der schriftlichen Zulassungsprüfung I mindestens 50% aller Punkte zu erreichen.

Um zur Prüfung zum 4. Kyu zugelassen zu werden, sind in der schriftlichen Zulassungsprüfung I mindestens 75% aller Punkte zu erreichen.

Die Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden und wird mindestens 3 mal jährlich samstags durch die Karateschule Danberu angeboten.

Der Ersttermin findet ca. 4 Wochen vor der 2. Gürtelprüfung des Jahres statt. Der Zweittermin wird als Wiederholungstermin ca. 2 Wochen vor der 2. Gürtelprüfung des Jahres stattfinden. Der Dritttermin wird regulär ca. 2 Wochen vor der letzten Gürtelprüfung des Jahres angeboten.

Wenn bereits vor der Prüfung zum 5. Kyu mehr als 75% der Punkte erreicht werden, muss die Prüfung nicht noch einmal wiederholt werden. Allgemein ist das Ergebnis unbeschränkt gültig und kann für beide Gürtelprüfungen verwendet werden. Das Prüfungsergebnis einer vorhergehenden Prüfung verliert seine Gültigkeit mit dem Antritt eines weiteren Prüfungstermins.

Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten. In diesen 30 Minuten sind 20 Fragen zu beantworten. Falsche Antworten werden mit einem Abzug von 0,5 Punkten bewertet. Richtig beantwortete Aufgaben sind grundsätzlich einen vollen Punkt wert. Nicht beantwortete Aufgaben werden weder positiv noch negativ, also mit null Punkten, bewertet. Falsch angekreuzte Antworten werden mit jeweils 0,5 Punkten Abzug pro falschem Kreuz geahndet.

Für die Teilnahme an der schriftlichen Zulassungsprüfung I wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Diese ist nur im nachweislichen Krankheitsfall erstattungsfähig und wird bei Prüfungsantritt entrichtet.

§ 5.3 SCHRIFTLICHE ZULASSUNGSPRÜFUNG II

Die schriftliche Zulassungsprüfung II dient als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zum 4. Kyu. Die Prüfung wird an den gleichen Terminen wie die schriftliche Zulassungsprüfung I angeboten (siehe § 3). Für die schriftliche Zulassungsprüfung II werden Multiple-Choice-Fragen, als auch Fragen zur selbstständigen Beantwortung gestellt.

Das Bestehen der schriftlichen Zulassungsprüfung I ist **nicht** Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Eine **Teilnahmevoraussetzung** ergibt das **Bestehen der Gürtelprüfung zum 7. Kyu** (Orangegurt).

Um die Zulassung zur Gürtelprüfung für den 4. Kyu zu erhalten, ist eine Mindestpunktzahl von 50% der schriftlichen Zulassungsprüfung Teil II zu erreichen.

Die schriftliche Zulassungsprüfung II hat einen Aufgabenumfang von 100 Punkten, bei einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten. Bei Nachweis einer Dyskalkulie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche sowie anderer körperlicher oder geistiger medizinischer Einschränkungen, wird eine zusätzliche Bearbeitungszeit von 15 Minuten oder ersatzweise eine mündliche Prüfung gewährt. Eine mündliche Prüfung ist terminlich frei mit dem Prüfer zu vereinbaren und schriftlich zu beantragen.

Für die Teilnahme an der schriftlichen Zulassungsprüfung II wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Diese ist nur im nachweislichen Krankheitsfall erstattungsfähig und wird bei Prüfungsantritt entrichtet.

§ 5.4 SCHRIFTLICHE HAUSARBEIT

Die schriftliche Hausarbeit ist in Absprache mit der Schulleitung der Karateschule Danberu unter Einhaltung eines selbst gewählten Zitationsstandards anzufertigen. Inhaltlich wird ein selbstgewähltes Thema bearbeitet. Die Hausarbeit ist in einem themenabhängig angemessenen Umfang zu bearbeiten und mindestens einen Monat vor der Gürtelprüfung in analoger Form einzureichen. Bei der Bearbeitung ist eine handschriftliche oder computer-geschriebene Ausfertigung angemessen. Die Hausarbeit darf wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Es ist bei der Abgabe auf ein vollständiges Literatur und Quellenverzeichnis sowie ein ausgefertigtes Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Tabellen und Abbildungsverzeichnis sowie ggf. Formel und Theorem-Verzeichnis zu achten. Theoreme, Postulate, Korollare und Beweise sowie Herleitungen oder Deduktionen sind als solche zu kennzeichnen. Bei langen Absätzen in geisteswissenschaftlichen Themenbereichen, ist auf eine Nummerierung der Textzeilen zu achten. Junior-Dan und Shodan-ho-Prüfungen erfordern zusätzlich zur Abgabe der Hausarbeit eine mündliche Verteidigung dieser.

Die Abgabe einer schriftlichen Hausarbeit ist als Zulassungsvoraussetzung verpflichtend für die Gürtelprüfungen zum 3. Kyu, 2. Kyu, 1. Kyu, Junior-Dan und Shodan-ho.